

**Kostenlospreise:**  
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande  
14 Jähr.: 10 " 10 " tritt Post- und  
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Stempelschlag hinzu.  
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

**Reisepreise:**  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

**Ergebnisse:**  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 19. Juni. Seine Majestät der König haben sich heute Vormittag 29 Uhr von Pillnitz aus Kopenhagen der König Georg durch die Nationalversammlung vor dem 18. Jahr für volljährig erklärt werden sollen. An der türkischen Grenze finden Umtriebe zur Revolutionierung der Grenzprovinzen statt.

Dresden, 16. Juni. Der Privatdozent Dr. Carl Ludwig Merkel ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen facultät zu Leipzig ernannt worden.

Dresden, 18. Juni. Seine Majestät haben allgemeinheitl. gerichtl. den Director des Militär-Hospitals-Kastell, Oberst von Kirchbach, bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums das Compturkunz 2. Klasse des Albrechtordens zu verleihen und dem Hauptmann von Schwimmen, Hörmann I. vom 12. Infanterie-Bataillon das Rautenkranz und Tragen des ihm vom Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen verliehenen fürstlich schwarzburgischen Ehrentrenz 2. Classe zu gestatten.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

#### Telegraphische Nachrichten.

**Tagesgeschehnisse.** Dresden: Zusammenkunft Ihrer Majestäten der Könige von Sachsen und Preußen in Leipzig. Zur Anwesenheit der großherzoglichen Familie von Sachsen-Weimar. — Wien: Chronik. Erste Sitzung des Abgeordnetenhauses. Stadium der gemeinschaftlichen Rats wegen Polen. — Prag: Verurteilung. — Berlin: Reise des Königs. Keine Octroyungen weiter. Behandlung des Vereinigungsvertrags. Beschwerde der Stadtverordneten. — Aus Ostpreußen: Kreisblattfesten vereinigt. Insterburger Magistratdifferenzen. — Hannover: König und Königin gebrauchen die Prädikatur. — Kassel: Budgetberatung. — Frankfurt: Bundestagsöffnung. Tagesbericht. — Paris: Eisenbahnarbeiter in Mexico. Von der Reise des Prinzen Napoleon. — Turin: Aus dem Abgeordnetenhaus. — Rom: Abreise der Königin Ritter. — Copenhagen: Öffener Brief Commandant von Alten. — Bombay: Hafendefensivierung. — New-Harbor: Von Dickiburg und Port-Hudson.

**Der polnische Aufstand.** (Graham's) Niederlage. Verfolgung der Banknoten. Ermahnung an die Bißhöfe. Tagesbericht über die Behandlung der Deute.)

**Dresdner Nachrichten.**

**Provinzialnachrichten.** (Leipzig, Freiberg, Bautzen, Pirna, Döbeln, Marienberg, Falkenstein, Waldorf.)

**Gingesandtes.**

**Statistik und Volkswirtschaft.**

**Teuilleton. Justiz. Tageskalender. Börsen-**

#### Telegraphische Nachrichten.

**Frankfurt a. M. Donnerstag, 18. Juni.** In der heutigen Bundestagsöffnung erbaten die vereinigten bayerischen Ausschüsse ihren Bericht, der darin geht, daß die dänische Regierung aufgefordert werden möge, die Bekanntmachung vom 30. März zurückzunehmen. Der dänische Gesandte legte Bekanntmachung doggeren ein. Die Abstimmung soll in drei Wochen erfolgen.

## Teuilleton.

### Die österreichische Revue.

(Von Charakteristik Napoleons.)

Unter den neuen periodischen Zeitschriften sei die oben genannte „Österreichische Revue“ (Wien, R. Gerold) der Bezeichnung des gebildeten Publicums warm empfohlen. Deutschland entbehrt leider in seiner Journalistik, was England in seinen „Reviews“, Frankreich in seinen „Revues“ längst besessen. Die genannte Zeitschrift, die jährlich in sechs, circa 20 Bogen starken Bänden (Jahrgang 20 fl.) erscheint, soll diese Lücke wenigstens für „Österreich“ aufstellen. Diese Belehrung des Fleisches ist eine natürlich geborene und wird dem Unternehmen zu Gute kommen; denn sie erleichtert ebensoviel eine Centralisation der mitwirkenden Kräfte, als eine allmäßliche Überzeugung des zeitgenössischen Stoffes, den der Kaiser in seiner Halle bietet. Die neue Entwicklung Österreichs bildet neue Lebenselemente, neue geistige oder materielle Bestrebungen und Thätigkeiten, neue nationale und soziale Regelungen und Verdiktätsreiche. Durch Bildung und Wissen allein können diese fortwährenden Bewegungen und Umwandlungen bestimmt und nach allen Richtungen hin geführt und geleitet werden. Die Wissenschaft muß die Rechte ihrer Forschungen und Erkenntnisse rätsch dem Interesse des großen Publikums und den Anforderungen des praktischen Lebens. Gebote stellen, und zwar klar und ansprechend in Inhalt und Form. Solche schönen vereinzelte und durch verschiedenste Richtungen und Freiheitsgegenstände getrennte Würde und Betrachtungen ergeben doch in fortgeschrittenen Sammlung ein lebendig anregendes Ganzen und ein wahres Bild des Zeitgeistes in seinem inneren Walten und Fortschreiten. Dies ist

auch von der „Österreichischen Revue“ zu erwarten, wenn sie in ihren Fortsetzungen einen gleich mannsfältigen und gebogenen Inhalt bietet, wie der erste Band. Die größere Zahl der gegebenen Aufsätze nimmt keineswegs eine speziell österreichische Aufnahme in Anspruch, sondern überhaupt die der gebildeten und denkenden Köpfe; besonders auf historischem, naturgeschichtlichem und ethnographischem Gebiete finden wir höchst unterrichtende und höchst geschrieben Aufsätze. Vor Alem sei wegen seiner gedankentiefen und scharfsinnigen Behandlung und Charakteristik der erste Artikel über „Bonaparte in Italien 1796“ hervorgehoben; sein bedeutender Inhalt schlägt sich an die Betrachtung des Correspondance de Napoleon I. publicée par ordre de l'Empereur Napoléon III.“ an. — Wir können uns nicht versagen, aus dieser vorzüglichen Arbeit auszugsweise einige Stellen mitzutheilen. Der Verfasser bemerkte bei seiner Charakteristik Bonapartes:

„Die Facultäten seines Kopfes scheinen sich plötzlich und im ganzen Umfang entfaltet zu haben, als er zu einem gewissen Selbstbewußtsein gelangte. Diesen Prozeß kam die Aufregung der Revolutionsepochen zu Stütze, wie die schwelle Höhe eines Treppenhause der Entwicklung von Pflanzen. Bei Bonaparte stehen derselbe so rasch fortgeschritten zu haben, wie bei gewissen Blumen, die man am Abend in der Knospe noch fest verschlossen sieht und am Morgen zur blühenden Blüthe aufgebrochen sind. Mit 24 Jahren erschien er in Toulon bereits so fertig und vollendet, als mit 27 Jahren an der Spitze seiner Armeen, und der ganze Unterschied scheint nur in dem erweiterten Wirkungskreise zu liegen. Sein Auge hatte schon damals ebenso klug gezeichnet und sein Urteil ebenso richtig geführt, nur daß mit jedem Jahre Auge und Urteil über weitere Kreise schweiften. Seine Begabung war eine frisch erstaunende Entwicklung

einer frischen Kraft ist abgelaufen, seit die Landlage ihre Thäuschungen geschafft haben, welche zunächst den königlichen und bürgerlichen Staaten zugemessen waren.

„In ihre Wichtigkeit der Erfüllung jener großen Aufgaben zu thun, welche aus der Notwendigkeit um Weißrath und Gedanken des Staatsverständnisses entstehen, finden Sie sich, geachtete Mitglieder des Reichstages, zum zweiten Male, den Bestimmungen der Verfassung gemäß, hier vereinigt.

„Mit Bezeichnung Dresdner soll auf die in ungeklärtem Wege so billige ergangene Thäuschung der Landlage und der Verbindung des Reiches stören.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Einheit des Gangen der möglichst freie und selbstständige.

„Sie führt und in lebhafter Weise den Gedanken entgegen, der unten Sitzungsbeginnungen interessant, in der notwendigen Ein

polischen Kulturkreis, sondern die eigentümliche Wertheit, in der viele Werke gesammelt an dem einen Werke der Menschheit arbeiten (Gesetz) im Sinne des höchsten Geschmacks wie der praktischen Bewährung.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses waren von den 198 Mitgliedern 142 anwesend. Unter den Nichtabwesenden sind: Brin, Stene, Prechtner, Graf Belvede, Graf Rothfels, Petrus, Smolka, Brauner, Rieger, Prachensky, Klug, Tonet, Sitzmann, Beleny, und Andere.

Hinsichtlich des augenblicklichen Standes der Verhandlungen der drei Großmächte in Bezug auf die polnische Angelegenheit, schreibt die „Ges. Corresp.“, berichtet heute in den höchsten Morgenblättern die Auffassung vor, daß die definitive Antwort des österreichischen Cabinets auf die Rücküberungen der Cabinets von Wien und London über die bekannten österreichischen Propositionen zugesagt wurde, daß also seitens der Westmächte Wesen und Geist ihrer Intentionen durch jene definitive Erklärung nicht für affectirt erachtet werde, somit kein Anstand abgewehrt habe in Bezug auf die Annahme der vom Österreich vorgeschlagenen Modifications. Wir haben indessen Grund, anzunehmen, daß diese auf Mitteilungen austwärtiger Blätter beruhende Auffassung dem Thatsachen wider einmal vorausgesetzt ist. Auch wir hoffen die Hoffnung, daß die nünchternsche Verbündigung über die gemeinsame diplomatische Action der drei Großmächte nicht ausbleiben werde, aber einstellen möchten wir doch hervorheben, daß vorab, wie auch der „Botschafter“ betont, die Cabinets von Wien (?) und London über die Gegenvorschläge Österreichs unter sich in eine Beratung einzutreten haben und daß die zwischen ihnen zu findende Verbündigung die Verbedingung einer solchen mit Österreich ist.

Prag, 17. Juni. (W. Bl.) Der in Haft befindliche Redakteur der „Narodni Listy“, Janak Greger, wurde heute zu eumonatlichem Arrest und 50 Th. Kastenverlust wegen Beleidigung der Staatsorgane verurteilt.

Berlin, 18. Juni. Se. Maj. der König wird nicht am 21., sondern bereits morgen Freitag früh mittags Extratrain um halb 9 Uhr abreisen und über Leipzig und Schwarzenberg direkt nach Karlsbad fahrgesetzt, wo die Ankunft um 9 Uhr Abends erfolgen soll. Jeder Empfang u. s. w. ist auf der Reise von St. Maierstadt im Bereich abgelaufen worden. Eine Stunde vor der Abreise wird der König unter den Linden vor seinem Palais die Compagnie der Berliner Garde-Landwehr-Jäger und Artillerie besichtigen, welche jetzt zur Übung zusammengezogen ist; gleichzeitig wird der König an die versammelten Generale und Commandeure der Berliner Garnison sowie der 2. Garde-Regiments, welches übermorgen sein 50jähriges Bestehen feiert, eine Ansrede halten. Zum Schloß des Königs gehören die Generalabfahrt u. Wantele und u. Alvensleben, zwei Höflingsabfahrtanten, der Chef des Civilcabinetts Geh. Rath Altmann, der Leibarzt Dr. Bauer und die Kabinettsekretäre. — In einem zwei Tage hintereinander abgehaltenen Ministerconseil sind alle wichtigen Regierungangelegenheiten erledigt worden, in erster Reihe, wie vorher wiederholt an dieser Stelle gemeldet wurde, die Budgetangelegenheit. Von weiteren Octroyungen, deren Erfolg keineswegs in den Phantasien von höchsten Zeitungs-correspondenten lag, ist für jetzt Abstand genommen.

Die „R. P. B.“ sagt heute: „Die Staatsregierung scheint von der Überzeugung auszugehen, daß der Gesammt des Vereinswesens durch eine strikte Anwendung der bestehenden Vorschriften, namentlich aber unter Benutzung der Prefoerordnung vom 1. Juni d. J. gegen das propagandistische Treiben der politischen Vereine wirksam begegnen werden kann. Bei der zu erwartenden strengeren Handhabung wird freilich die erste Verbedingung sein, daß die Regierung des ersten Wahlens und der vollen Hingabe ihrer Organe überall sicher sei, und wo dies nicht der Fall ist, rasche und durchgreifende Remedien in dieser Beziehung einzutreten lasse.“

— (Rat.-B.) In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erzielte die am 11. d. M. ernannte Deputation ihren Erfolg. Berichterstatter war Dr. Gneist. Die Deputation war am 15. d. M. zusammengetreten, um über die Verfügung der königlichen Regierung zu Voissdam vom 7. d. M., durch welche die Absehung einer Deputation an Se. Majestät den König unterstellt worden ist, sowie über den daran bezüglichen Antrag des Stadts. Streif zu verberathen und dem erhaltenen Auftrage gemäß der Verhandlung Vorschläge zu machen. Die Weisheit der Deputation konnte sich dem Streifschäfischen Antrag nicht anschließen; um so mehr war sie indessen der Ansicht, daß eine dringende Veranlassung zur Reichsverfassung gegen die Regierungserfüllung sowohl der Form, wie dem Inhalte noch vorliegt. Demgemäß hatte die Deputation beschlossen, folgende Anträge zu stellen:

„Die Verhandlung erzielte ihren Beschuß vom 4. Mai, wegen Absehung einer Deputation der Kommunalbehörden an-

Se. Majestät den König, den Schlußmungen des 9. d. M. der Städteverordnung entsprechend, für geistige Ausgaben maßgeblich und die dasjene erlaubte Verfügung der königlichen Regierung nach §. 27 der Städteverordnung nicht für vorgesehen. 2) Die Städteverordnung fordert demgemäß den Magistrat auf, gegen die Verfassung der königlichen Regierung in Voissdam vom 7. d. M. eine Beschwerde in den geordneten Anhängen bis an die Vorsteher des Reichs zu richten und dabei die in den höchsten Provinzialsenaten angefallenen Gründe und Urfassungen der Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 3) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 4) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 5) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 6) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 7) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 8) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 9) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 10) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 11) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 12) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 13) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 14) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 15) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 16) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 17) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 18) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 19) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 20) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 21) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 22) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 23) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 24) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 25) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 26) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 27) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 28) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 29) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 30) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 31) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 32) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 33) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 34) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 35) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 36) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 37) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 38) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 39) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 40) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 41) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 42) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 43) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 44) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 45) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 46) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 47) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 48) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 49) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 50) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 51) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 52) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 53) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 54) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 55) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 56) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 57) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 58) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 59) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 60) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 61) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 62) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 63) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 64) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 65) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 66) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 67) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 68) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 69) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 70) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 71) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 72) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 73) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 74) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 75) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 76) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 77) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 78) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 79) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 80) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 81) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 82) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 83) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 84) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 85) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 86) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 87) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 88) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 89) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 90) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 91) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 92) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 93) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 94) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 95) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 96) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 97) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 98) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 99) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 100) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 101) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 102) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 103) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 104) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 105) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 106) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 107) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 108) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 109) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 110) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 111) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 112) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 113) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 114) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 115) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 116) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 117) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 118) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 119) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 120) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 121) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 122) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 123) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 124) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 125) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 126) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 127) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 128) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 129) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 130) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 131) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 132) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 133) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 134) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 135) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 136) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 137) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 138) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 139) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 140) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 141) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 142) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 143) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 144) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 145) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 146) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 147) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 148) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 149) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 150) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 151) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 152) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 153) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 154) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 155) Die Verhandlung betrifft, fernher keinen und Quellenkosten an die Städteverordnungserfüllung geltend zu machen. 156) Die Verhandlung betrifft,



